

6. (Nr. 260.) Den 9. Februar. Desgleichen, mündlicher Vortrag in Bezug auf das Decret, die Einreichung von Petitionen an den Landtag betreffend.

Präsident D. Haase: Würde an die erste Deputation gelangen.

7. (Nr. 261.) Den 9. Februar. Protokoll-Extract der ersten Kammer, den Vortrag der ständischen Schrift über die Cassenbestände und Cassenüberschüsse betreffend.

Präsident D. Haase: Die bei uns vorgetragene und genehmigte Schrift ist nun ebenfalls von der ersten Kammer genehmigt worden, sie würde also nunmehr abzulassen sein.

8. (Nr. 262.) Den 9. Februar. Desgleichen, die Genehmigung der ständischen Schrift über die Beiträge der Gemeinden zur Verpflegung von Taubstummen betreffend.

Präsident D. Haase: Würde an die erste Deputation abzugeben sein.

9. (Nr. 263.) Den 9. Februar. Desgleichen, die Abgabe zweier Petitionen von Freunden der dramatischen Literatur u. von Dresden und Leipzig, den Rechtsschutz für das Eigenthum deutscher dramatischer Autoren betreffend.

Präsident D. Haase: Würde unzweifelhaft auch für die erste Deputation gehören.

10. (Nr. 264.) Den 9. Februar. Desgleichen, die Abgabe der Petition der Kirchen- und Schulinspection zu Dschahum Erlangung einer Unterstützungssumme behufs des Wiederaufbaues der abgebrannten Hauptkirche daselbst betreffend.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Eingabe an die zweite Deputation als einen Bewilligungsgegenstand verweisen? — Allgemein Ja.

11. (Nr. 265.) Den 9. Februar. Der Abg. D. Geißler bittet um Urlaub vom 10. bis mit 17. d. Mts.

Präsident D. Haase: Der Abgeordnete hat als Grund angegeben, daß er ein nothwendiges Geschäft in Beziehung eines Gates zu besorgen habe. — Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Allgemeine Bejahung.

12. (Nr. 266.) Den 9. Februar. Mittheilung des hohen Gesamtministeriums zu dem allerhöchsten Decrete, die Erlassung eines Gesetzes wegen Ausführung der Bestimmung in §. 3 des ersten Theils der Ordonnanz vom 7. December 1837 betreffend.

(Das Decret wird verlesen.)

Präsident D. Haase: Würde an die erste Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Allgemein Ja.

13. (Nr. 267.) Den 10. Februar. Der Herr Präsident D. Haase überreicht der Kammer eine Druckschrift, die Feier des 17. Februars 1843, als des zweihundertjährigen Jubelfestes der Entsetzung Freibergs von der schwedischen Belagerung betreffend.

Präsident D. Haase: Diese Schrift ist mir gestern von dem Vorstand des freiberger Festcomité für die Kammer übergeben worden. Ich habe bereits vorläufig im Namen der Kammer gedankt und es liegt diese Schrift zur Ansicht aus. — Ich habe noch für heute wegen Unwohlseins die Abgg. v. Doppel, Sahrer v. Sahr und Thümer bei der Kammer zu entschuldigen. —

Wir können nunmehr auf die Tagesordnung übergehen und zunächst zu dem Bericht der vierten Deputation über die Petition der 70 Häusler und Weinbergbesitzer zu Weinböhl und Lauben, die Erholung von Nadelstreu aus den Staatswaldungen betreffend.

Abg. aus dem Winkel: In einer der früheren Sitzungen, als der Abg. v. Watzdorf eine Petition des D. Ruge einreichte, trug der Abgeordnete darauf an, daß diese Petition gedruckt werde. Der Herr Präsident erwiederte darauf, das Directorium würde dieses in Erwägung ziehen. Diese Petition ist an die vierte Deputation abgegeben worden. Ich habe dieselbe sorgfältig durchgelesen, und auch ich muß den Wunsch aussprechen, daß dieselbe zum Druck gelangen möge. Es ist unmöglich, durch den bloßen Vortrag die Kammermitglieder gehörig davon in Kenntniß setzen zu können. Wenn nun bei Berathung des Deputationsberichts es höchst nothwendig erscheint, daß jedes Mitglied Kenntniß von dieser Petition hat, so wollte ich den Herrn Präsidenten zunächst ersuchen, mir darüber Auskunft zu geben, was in dieser Hinsicht beschlossen worden ist.

Präsident D. Haase: Es hat bereits außer mir der Herr Vicepräsident diese ziemlich starke Eingabe durchgesehen und gelesen. Gegenwärtig circulirt sie bei den Herrn Secretairen. Ich werde die Ehre haben, die geehrte Kammer auf den nächsten Montag von dem Resultate zu unterrichten. Ich ersuche nun den Herrn Referenten des angezeigten Berichts, uns gefälligst den Vortrag zu geben.

Ref. Abg. aus dem Winkel: Der Bericht lautet:

Die 70 Weinbergbesitzer und Häusler zu Weinböhl und Lauben reichten unterm 5. December 1842 eine Petition an die zweite Kammer der hohen Ständeversammlung ein, welche laut Kammerbeschluß vom 12. desselben Monats der vierten Deputation zur Begutachtung überwiesen wurde. — Dieselbe überzeugte sich bei genauer Prüfung der Petition, daß sie an formellen Mängeln leide und nach §. 118 der Landtagsordnung sub f. und g. abzuweisen sei. — Der unterzeichnete Vorstand der Deputation stattete der Kammer in der öffentlichen Sitzung am 21. December darüber mündlichen Bericht ab, und nachdem die Kammer den Antrag der Deputation genehmigt hatte, wurden die Petenten von selbiger unterm 22. December 1842 in dieser Art beschieden. — Die Petenten reichten nun eine abermalige Petition ein, welche laut Kammerbeschluß vom 17. Januar dieses Jahres ebenfalls der vierten Deputation zur Begutachtung überwiesen wurde. — Nachdem sich nun die Deputation überzeugt hat, daß dieselben den formellen Mängeln durch Einreichung der betreffenden Ministerialverordnung abgeholfen haben, so liegt es ihr ob, auf das Materielle der Petition näher einzugehen.

Die Petenten führen an, seit länger als hundert Jahren hätten sie das Befugniß gehabt, gegen zum Rentamte Moritzburg zu leistende jährliche individuelle Abentrichtung von einem halben dresdner Scheffel sogenannten Laubhafer oder einer Geldentschädigung dafür, die ihnen benöthigte Nadelstreu in der im Bezirke der Forstmeisterei Moritzburg gelegenen königlichen Waldung und zwar auf dem Revier der Forstmeisterei Kreyern zu erholen. — Die Fortdauer dieses Befugnisses sei ihnen zu Bewirthschaftung und Erhaltung ihrer Grundstücke ganz unent-